

Das Studentenwerk OstNiedersachsen

Du kümmerst dich um die guten Noten, wir kümmern uns um den Rest: Das **Studentenwerk OstNiedersachsen** ist dein Partner rund ums Studium. Wir sorgen für das Dach über dem Kopf, das Geld in der Tasche, die warme Mahlzeit im Magen und vieles mehr. So kannst du dich ganz auf dein Studium konzentrieren! Wir kümmern uns um diese Themen:

» Mensa & Co.

» Wohnen

» Finanzen

» Beratung & Hilfe

» Kinderbetreuung

» Kultur

Mehr über unser Angebot erfährst du unter:

- » www.stw-on.de,
- » **Facebook: StudentenwerkON** oder
- » **Instagram: studentenwerk.on**

Herausgeber: Studentenwerk OstNiedersachsen, der Geschäftsführer
Redaktion & Layout: Kommunikation & Marketing, Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig, info@stw-on.de
Bildmaterial: © DSW-Bildbeschaffer/Jan Eric Euler – Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: August 2019

Studienfinanzierung



Faktencheck BAföG

-  Mensa & Co.
-  Wohnen
-  **Studienfinanzierung**
-  Beratung & Hilfe
-  Kindertagesstätten
-  Kultur

BAföG: Was ist das überhaupt?

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sorgt immer noch für die günstigste Form der Studienfinanzierung – das sogenannte **BAföG**. Aber nicht alle, die einen Anspruch darauf hätten, stellen auch einen Antrag. Viel zu viele Klischees und Mythen ranken sich ums BAföG. Zeit, damit aufzuräumen!



„BAföG gibt's doch nur als Darlehen – und ich will mich nicht verschulden!“

Richtig ist: BAföG wird zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen gewährt – die Hälfte ist also geschenkt! Die Rückzahlung erfolgt frühestens fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer – und zwar nur dann, wenn ein entsprechender Verdienst vorhanden ist. Es sind höchstens 77 Raten mit einem Betrag von 130 € zurückzahlen, also in der Regel maximal 10.010 €. Wird das Darlehen in einer Summe gezahlt, gibt es sogar noch Rabatt. Das BAföG-Darlehen ist also nicht vergleichbar mit Schulden, die man z. B. bei einer Bank hat.



„Meine Eltern sind selbständig bzw. Freiberufler – da gibt's doch nie BAföG!“

Falsch! Selbständigkeit oder Gewerbetätigkeit der Eltern stehen einem Anspruch nicht im Wege. Die Berechnung des BAföG erfolgt durch ein Freibetragssystem, das die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers und seiner Familie berücksichtigt. So ist es auch bei guten finanziellen Verhältnissen möglich, BAföG zu beziehen, wenn die Eltern für den Unterhalt weiterer Personen (z. B. Geschwister, Großeltern) aufkommen müssen.



„Lohnt sich der ganze bürokratische Aufwand überhaupt?“



Viele Studierende mit einem geringen Anspruch auf Förderungsleistungen stellen keinen Antrag. Dabei geht ihnen Geld verloren, denn auch geringe Förderungsbeträge summieren sich über das gesamte Studium zu einem ansehnlichen Betrag. 50 € im Monat sind fast 2.000 € bis zum Bachelor – und davon ist die Hälfte geschenkt. Außerdem können sich BAföG-Empfänger*innen von der GEZ befreien lassen.

„Der Antrag ist so kompliziert – das kann ich sowieso nicht!“



Kein Problem! Zu unseren offenen Sprechzeiten beantworten wir gerne deine Fragen.

Stell jetzt einen Antrag, um deinen Anspruch zu sichern!

Antragsunterlagen und weitere Informationen findest du unter [» www.bafög.de](http://www.bafög.de). Einfacher ist es, den Antrag unter [» www.bafoeg-niedersachsen.de](http://www.bafoeg-niedersachsen.de) gleich online auszufüllen.

Bei Fragen oder Problemen stehen dir unsere BAföG-Stellen mit Rat und Tat zur Seite. Alle Kontaktdaten findest du unter [» www.stw-on.de/bafoeg](http://www.stw-on.de/bafoeg)